

# Verhandlungsschrift

Über die  
SITZUNG  
des

## GEMEINDERATES

Am 31.03.2014 im Stadtamt  
Beginn: 18.02 Uhr Die Einladung erfolgte am 26.03.2014  
Ende: 20.01 Uhr durch Kurrende und Einzelladung

### ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Thomas RAM  
Vizebürgermeister Ing. Gerald BAUMGARTLINGER

### Die Mitglieder des Gemeinderates

StR <u>Thomas BÄUML</u>	StR <u>Jürgen PUNZ</u>
StR <u>Franz BAYER</u>	StR <u>Ing. Franz RAUSCH</u>
GR <u>Doris ZAMARIN</u>	GR <u>Michael BURGER</u>
GR <u>Elisabeth WILDNER</u>	GR <u>Joachim LOBODA</u>
GR <u>Michaela BAUER</u>	GR <u>Peter KERB</u>
GR <u>Thomas PECINA</u>	GR <u>Gertrude SICHA</u>
GR <u>Eva WEINZIERL</u>	GR <u>Ing. Werner EDELMANN</u>
GR <u>Kurt SELZER</u>	GR <u>Josef JÄGER</u>
GR <u>Renate STRAUSS</u>	GR <u>Wolfgang FEIN</u>
GR <u>Christian RIEDL</u>	GR <u>Walter SCHWINGENSCHLÖGL</u>

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- |  |                     |
|--|---------------------|
| 1. <u>StADir. Otto Eggendorfer (Schriftführer)</u> | 2. <u>4 Zuhörer</u> |
| 3. ....  | 4. ....             |
| 5. ....  | 6. ....             |
| 7. ....  | 8. ....             |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- |                                  |                                 |
|----------------------------------|---------------------------------|
| 1. <u>GR Anneliese BUCHINGER</u> | 2. <u>GR Harald ZEUGSWETTER</u> |
| 3. <u>GR Susanna STUMPF</u>      | 4. ....                         |
| 5. ....                          | 6. ....                         |
| 7. ....                          | 8. ....                         |

NICHT ENTSCULDIGT WAREN:

- |         |         |
|---------|---------|
| 1. .... | 2. .... |
| 3. .... | 4. .... |

Vorsitzender:

Bürgermeister Mag. Thomas Ram

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG

Danach eröffnet der Vorsitzende zur angeführten Zeit die Sitzung. Zur festgesetzten Tagesordnung, die gleichzeitig mit der Einladung zur heutigen Sitzung allen Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt wurde, wird kein Einwand erhoben

Vor Sitzungsbeginn sind von **StR Bayer** folgende **Dringlichkeitsanträge** eingelangt:

### **1. Maßnahmen zum Ausbau der A 4**

Wechselrede: Bgm Mag. Ram, StR Bayer, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Dringlichkeitsantrag wird zu Top 23. Die Berichte des Bürgermeisters werden zu Top 24.

### **2. Förderung von Taxifahrten für ältere Mitbürger**

Wechselrede: Bgm Mag. Ram

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür: ( SPÖ, KPÖ)

13 Gegenstimmen: (Liste RAM, ÖVP)

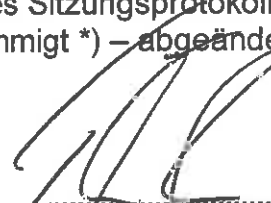
### **3. Verlängerung der Hortöffnungszeiten**

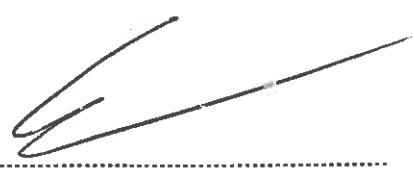
**Wechselrede:** Bgm Mag. Ram, StR Bayer, Bgm Mag. Ram, GR Strauss

**Beschluss:** Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.


**Abstimmungsergebnis:** 9 Stimmen dafür (SPÖ, KPÖ)  
13 Gegenstimmen: (Liste RAM, ÖVP)

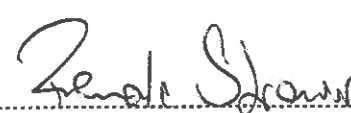
✓  
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 19.5.14  
genehmigt \*) – abgeändert \*) – nicht genehmigt \*).


  
-----  
Bürgermeister  
Mag. Thomas Ram

  
-----  
Schriftführer  
StADir. Otto Eggendorfer

-----  
Stadtrat  
Ing. Franz Rausch

  
-----  
Gemeinderat  
Michael Burger

  
-----  
Gemeinderat  
Renate Strauss

  
-----  
Gemeinderat  
Josef Jäger

# Gemeinderatssitzung

am 31.03.2014

## Tagesordnungspunkt 1

### Beratungsgegenstand

Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2013.

*GR Jäger* stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2013 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: GR Strauss

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung

am 31.03.2014

## Tagesordnungspunkt 2

### Beratungsgegenstand

Berichte des Prüfungsausschusses

### Sachverhalt

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Fischamend hat am 09.12.2013 eine unvermutete Gebarungsprüfung und am 28.03.2014 eine angekündigte Gebarungsprüfung im Stadtamt vorgenommen. Die Berichte hierüber werden verlesen und liegen dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor.

Gemeinderat **Ing.Edelmann** stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge die Berichte des Prüfungsausschusses vom 09.12.2013 und 28.03.2014 zur Kenntnis nehmen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung

am 31.03.2014

## Tagesordnungspunkt 3

### Beratungsgegenstand

Rechnungsabschluss 2013

### Sachverhalt

Nach Eingang in die Beratung wird über die Abschlusszahlen des Rechnungsabschlusses 2013 berichtet.

Der Rechnungsabschluss 2013 schließt folgendermaßen:

<b>Ordentlicher Haushalt</b>			<b>Überschuss/Abgang</b>	
mit Einnahmen	Soll	€ 11.597.069,52		
	Ist	€ 11.590.153,44		
mit Ausgaben	Soll	€ 11.129.016,31	€	468.053,21
	Ist	€ 11.288.348,16	€	301.805,28
<b>Außerordentlicher Haushalt</b>				
mit Einnahmen	Soll	€ 5.850.646,10		
	Ist	€ 6.644.033,72		
mit Ausgaben	Soll	€ 6.203.333,59	€	-352.687,49
	Ist	€ 6.643.849,07	€	184,65

Das **Maastrichtergebnis** weist einen Abgang von € 1.347.174,54 auf.

Der Rechnungsabschluss 2013 lag zur öffentlichen Einsichtnahme im Zeitraum von 14.03.2014 bis 31.03.2014 auf.

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2013 mit allen Mehr- und Mindereinnahmen, allen Überschreitungen und Einsparungen genehmigen.

**Wechselrede:** StR Bayer, StR Ing. Rausch, GR Strauss, GR Jäger, Bgm Mag. Ram, StR Bayer, Bgm Mag. Ram

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Stimmen dafür, (Liste RAM, ÖVP)  
9 Gegenstimmen, (SPÖ, Liste Schuh)

# Gemeinderatssitzung

am 31.03.2014

## Tagesordnungspunkt 4

### Beratungsgegenstand

#### Subventionen

### Sachverhalt

Folgende Subventionsansuchen sind eingelangt:

- a) ATSV Körper Fischamend für Aufrechterhaltung des Spielbetriebes 2014/2015 € 16.000,--
- b) Museum der Photographie für bauliche u. gestalterische Maßnahmen € 13.000,--
- c) Stand Up Club Fischamend für Veranstaltungen im Jahr 2014
- d) Mario Urthaler Sponsoring für seinen Sohn Jan in Höhe von € 1.000,--
- e) Stadtchor Fischamend Subvention für das Jahr 2014 sowie Übernahme der Kosten für die Bewirtung der Chöre und Unterbringung des Chores der Partnerstadt Püspökladany im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung 25 Jahre Stadtchor Fischamend und 20 Jahre Städtepartnerschaft Fischamend/Püspökladany.
- f) VHS Fischamend Zuerkennung von Budgetmittel in Höhe v. € 17.000,-- für das Kursjahr 2013/2014.
- g) Fischamend Runners für die Organisation des Stadtlaufes € 1.500,--
- h) Radfahrclub Fischamend „Die Pedalritter“ Unterstützung für die Aktivitäten im Jahr 2014 in Höhe von € 2.000,--
- i) Verein zur Erhaltung u. Förderung der Fischamender Stadtmuseen, Zuschuss für die Herausgabe eines Buches über den Luftangriff am 12.4.44.

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge folgenden Subventionen seine Zustimmung erteilen:

- a) ATSV Körper Fischamend für Aufrechterhaltung des Spielbetriebes 2014/2015 € 16.000,--
- b) Museum der Photographie für bauliche u. gestalterische Maßnahmen € 4.000,--
- c) Stand Up Club Fischamend für Veranstaltungen im Jahr 2014 in Höhe von € 2.000,--
- d) Mario Urthaler Sponsoring für seinen Sohn Jan in Höhe von € 1.000,--
- e) Stadtchor Fischamend Subvention für das Jahr 2014 € 1.500,-- sowie Übernahme der Kosten für die Bewirtung der Chöre und Unterbringung des Chores der Partnerstadt Püspökladany im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung 25 Jahre Stadtchor Fischamend und 20 Jahre Städtepartnerschaft Fischamend/Püspökladany.
- f) VHS Fischamend Zuerkennung von Budgetmittel in Höhe v. € 17.000,-- für das Kursjahr 2013/2014.
- g) Fischamend Runners für die Organisation des Stadtlaufes € 1.500,--
- h) Radfahrclub Fischamend „Die Pedalritter“ Unterstützung für die Aktivitäten im Jahr 2014 in Höhe von € 2.000,--
- i) Verein zur Erhaltung u. Förderung der Fischamender Stadtmuseen, Zuschuss für die Herausgabe eines Buches über den Luftangriff am 12.4.44 in Höhe von € 4.000,--



# Gemeinderatssitzung

am 31.03.2014

## Tagesordnungspunkt 4

Fortsetzung - Seite 2

Wechselrede: StR Ing.Rausch, StR Bayer, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bei Top 4 a) war StR Punz nicht anwesend.

Bei Top 4 f) waren StR Bayer und Vbgm Ing. Baumgartlinger nicht anwesend.

## Gemeinderatssitzung

am 31.03.2014

### Tagesordnungspunkt 5

#### Beratungsgegenstand

Grundstücksverkauf Reichsstraße 2 an Herrn Roadl William

#### **Sachverhalt**

Herr Roadl William ist Geschäftsführer der Fa. TIG Installations-Gesellschaft m.b.H und beabsichtigt mit seinem Betrieb von Stixneusiedl nach Fischamend zu übersiedeln. Herr Roadl hätte Interesse das Grundstück Reichsstraße 2, Gstk. Nr. 391/13, EZ 497, KG Fischamend-Dorf zu erwerben. Das Grundstück besitzt eine Fläche von 1.181 m<sup>2</sup> und weist die Flächenwidmung Bauland-Betriebsgebiet auf, wobei ca. 370 m<sup>2</sup> als Freifläche und ca. 230 m<sup>2</sup> als Bauwuch gewidmet sind und diese nicht verbaut werden dürfen. Als Grundstückspreis wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates € 80.000,-- vereinbart. Zusätzlich verpflichtet sich Herr Roadl bis spätestens 01.01.2020 ein Betriebsgebäude auf diesem Grundstück fertigzustellen und 6 Mitarbeiter in Vollzeit anzumelden. Sollten diese Vertragspunkte seitens Herrn Roadl nicht eingehalten werden, besteht für die Stadtgemeinde Fischamend ein Wieder- und Vorkaufsrecht. Zusätzlich ist eine Konventionalstrafe für jeden fehlenden Mitarbeiter in Höhe von € 850,-- für die Jahre 2020-2022 zu entrichten.

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

#### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Verkauf des Grundstückes Reichsstraße 2, Gstk. Nr. 391/13, EZ 497, KG Fischamend-Dorf gemäß beiliegendem Kaufvertragsentwurf seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: StR Bayer, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung

am 31.03.2014

## Tagesordnungspunkt 6

### Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss Sanierung Fehrgasse

### Sachverhalt

Die Fehrgasse im Bereich der KG Fischamend-Dorf bis zur „Beton-Brücke“ befindet sich in einem reparaturbedürftigen Zustand. Da in diesem Bereich auch die zukünftige Radroute verläuft soll eine Sanierung so rasch als möglich durchgeführt werden. Die Herstellungskosten werden ca. € 120.000,-- inkl. MWSt. betragen und sind im Budget für 2014 vorgesehen.

**StR Punz** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge seine grundsätzliche Zustimmung zur Sanierung der Fehrgasse im Bereich der KG Fischamend Dorf bis zur „Beton-Brücke“erteilen.

Wechselrede: GR Strauss, StR Bayer, Bgm Mag. Ram, GR Selzer, Bgm Mag. Ram, GR Kerb

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.  
(mit Vorbehalt von GR Strauss)

# Gemeinderatssitzung

am 31.03.2014

## Tagesordnungspunkt 7

### Beratungsgegenstand

Verlegung Beachvolleyballplatz – Grundsatzbeschluss und Auftragserteilung

### Sachverhalt

- a) Aufgrund der geplanten Neuerrichtung eines Hortgebäudes auf der Schulliegenschaft Springholzgasse 4 – 6 ist die Verlegung des seit dem Jahr 2006 bestehenden Beachvolleyballplatzes erforderlich. Die Situierung soll neben dem Funcourt erfolgen und aufgrund der großen Nachfrage soll eine Zweiplatzanlage errichtet werden. Die Kosten hierfür sind im außerordentlichen Haushalt für 2014 vorgesehen.
- b) Die Arbeiten (Sportstättenbau) wurden im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung seitens des Büros DI Besin ausgeschrieben. Folgende Firmen wurden zur Angebotsabgabe eingeladen: Strabag AG, Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Schweiger-Sport  
Als Termin für die Angebotsabgabe wurde der 21.3.2014, 10.00 Uhr festgelegt, die Angebotsöffnung erfolgte direkt im Anschluss.  
Von allen eingeladenen Firmen langten Angebote ein. Es ergab sich folgende Reihung vor Prüfung:

Reihung	Firma	Preis (inkl. MWSt.)
1	Strabag AG, Abt. Sportstätten	€ 52.437,05
2	Schweiger-Sport GbmH	€ 59.979,54
3	Swietelsky BaugesmbH, Sportstättenbau	€ 61.733,11

Die Angebotsprüfung durch das Büro DI Besin ergab keine Unregelmäßigkeiten. Die Fa. STRABAG AG – Bereich Sportstättenbau, wird als Bestbieter zur Auftragsvergabe vorgeschlagen.

Betreffend Abänderung der bestehenden Zaunanlage erfolgte eine Angebotseinholung. Es liegt ein Angebot der Fa. Ing. Wolfgang Gall vor, welche die vorhandenen Zaunanlagen ebenfalls errichtet hat. Geplant ist eine Erhöhung des bestehenden Zaunes auf 4 m für den Bereich von ca. 45 lfm sowie eine Demontage des beschädigten Maschengitters und Montage von Doppelstabgitter unter teilweiser Verwendung der vorhandenen Gitterfelder für den Bereich von ca. 25 lfm. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. € 10.800,-- inkl. MwSt.

**StR Punz** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge:

- a) seine grundsätzliche Zustimmung zur Verlegung des Beachvolleyballplatzes (Zweiplatzanlage) erteilen

# Gemeinderatssitzung

am 31.03.2014

## Tagesordnungspunkt 7

Fortsetzung - Seite 2

b) der folgenden Auftragserteilung seine Zustimmung erteilen:

Firma	Preis (inkl. MwSt.)
Strabag AG, Sportstätten	€ 52.437,05
Ing. Wolfgang Gall,	€ 10.800,00

Wechselrede: StR Bayer, GR Strauss

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung

am 31.03.2014

## Tagesordnungspunkt 8

### Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss Asphaltierung Pfarrweg zur Schaffung der Radroute

### Sachverhalt

Bereits im Voranschlag für das Jahr 2013 waren Geldmittel für das Projekt „Radroute - Asphaltierung Pfarrweg“ vorgesehen. Aufgrund der zu klärenden Besitzverhältnisse konnte das Projekt im abgelaufenen Jahr nicht mehr ausgeführt werden. Die Durchführung soll daher im heurigen Jahr erfolgen, die Budgetmittel sind für 2014 vorgesehen.

Die Ausführung soll in einer Breite von 3,5 m erfolgen. Die voraussichtlichen Herstellungskosten werden mit ca. € 130.000,-- angenommen. Förderungsmittel wurden der Stadtgemeinde in Aussicht gestellt.

**StR Punz** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge seine grundsätzliche Zustimmung zur Asphaltierung des Pfarrweges im Rahmen des Projektes „Radroute“ erteilen.

Wechselrede: GR Strauss, StR Bayer, GR Jäger, StR Ing. Rausch

Abstimmungsergebnis-Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.  
(mit Vorbehalt von GR Strauss)

# Gemeinderatssitzung

am 31.03.2014

## Tagesordnungspunkt 9

### Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss Aufschließung Betriebsgebiet Ost

### Sachverhalt

Aufgrund der zahlreichen Anfragen betreffend Erwerb von Betriebsgrundstücken ist geplant, die erforderliche Infrastruktur (Aufschließungsstraße samt Ver- und Entsorgungsleitungen) im Betriebsgebiet Ost zu errichten.

Erforderlich sind die Erweiterung der Kanalisation in der Bruckerstraße sowie die Neuherstellung in der zu errichtenden Aufschließungsstraße. Ebenso ist eine Vergrößerung der Leitungsdimension der Wasserleitung von der Marcotelstraße bis zur Anspeiseleitung Wasserturn und die Neuherstellung in der geplanten Aufschließungsstraße vorgesehen. Für die neu zu schaffenden Grundstücke werden jeweils die notwendigen Hausanschlüsse vorgesehen.

Die Kosten für die Aufschließung des Betriebsgebietes sind im Voranschlag 2014 vorgesehen.

**StR Punz** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge der Aufschließung des Betriebsgebietes Ost seine grundsätzliche Zustimmung erteilen.

Wechselrede: StR Bayer, Bgm Mag. Ram, StR Bayer, Bgm Mag. Ram, StR Bayer, Bgm Mag. Ram, StR Punz, StR Bayer, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung

am 31.03.2014

## Tagesordnungspunkt 10

### Beratungsgegenstand

Auftragsvergabe Möblierung Sonderschulzubau

### Sachverhalt

Der Baufortschritt der Zubauten an die Allgemeine Sonderschule Fischamend verläuft gemäß Bauzeitenplan. Die Fertigstellung ist mit Sommer 2014 geplant. Zwischenzeitlich wurde die Schuleinrichtung vom beauftragten Architekturbüro Besin ausgeschrieben.

Folgende Firmen wurden dazu eingeladen:

Fa. Mayr Schulmöbel GmbH, Fa. MPG Möbel Produktions GmbH, Fa. Piller Schul- und Objektseinrichtung GmbH und Fa. Project Schul- u. Objekteinrichtung GmbH.

Die Anbotseröffnung erfolgte am 21.03.2014 um 10.00 Uhr. Fristgerecht eingelangt ist ein Anbot der Fa. Mayr Schulmöbel in Höhe von € 76.884,84 inkl. USt.

Die Anbotsprüfung ergab als Bestbieter die Fa. Mayr Schulmöbel mit einem Preis von € 76.884,84 inkl. Ust. Die Kostenschätzung von DI Besin betrug € 82.000,--.

Hingewiesen wird, dass im Rahmen der Förderung der schulischen Tagesbetreuung der Erhalt von Fördermittel in Höhe von bis zu € 50.000,-- möglich ist.

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge die Firma Mayr Schulmöbel GmbH mit der Lieferung von Schulmöbel gemäß Ausschreibung zu einem zivilrechtlichen Preis von € 76.884,84 beauftragen.

Wechselrede: StR Ing. Rausch, Bgm Mag. Ram, StR Bayer, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.



# Gemeinderatssitzung

am 31.03.2014

## Tagesordnungspunkt 11

### Beratungsgegenstand

Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in NÖ

### Sachverhalt

Seitens des Amtes der NÖ Landesregierung wurde der Entwurf einer Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in NÖ übermittelt.

Die Windkraft hat sich in den vergangenen 15 Jahren zu einer tragenden Säule der Energieversorgung in Europa entwickelt. Rund 7 % des europäischen Strombedarfs werden bereits durch Windkraft bereitgestellt. NÖ verfügt über hervorragende Standorte und deckt bereits heute 15 % seines Strombedarfs aus Windkraft.

Den politischen Rahmen für die Energiepolitik in NÖ bildet der „NÖ Energiefahrplan 2030“, der im Jahr 2011 vom NÖ Landtag beschlossen wurde.

Die Windkraft hat in NÖ eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Um diese Zustimmung zu erhalten und die Planungssicherheit für die Gemeinden und für das Land NÖ zu verbessern, wurde am 23.5.2013 ein neues Raumordnungsgesetz im NÖ Landtag beschlossen. Künftig haben Gemeinden nur noch in eigens durch das Land NÖ ausgewiesenen Zonen die Möglichkeit Widmungen für Windkraftanlagen vorzunehmen. Das Raumordnungsprogramm ist laut Gesetz bis Mai 2014 zu erlassen.

In den vergangenen Monaten hat daher ein umfangreicher Abstimmungsprozess mit Experten der Raumordnung, des Landschafts- und Naturschutzes, der Ornithologie und des Tourismus stattgefunden.

Mit dem nun vorliegenden Begutachtungs-Entwurf schafft das Land NÖ den Rahmen für den geordneten Aufbau der Windkraft. Ein wichtiges Ergebnis des Raumordnungsprogrammes ist, dass nur 2 % der Landesfläche von Windkraftzonen benötigt werden, um die Energieziele des Landes bis 2030 zu erreichen. Das heißt, rund 98 % der Landesfläche werden langfristig frei von Windkraftanlagen gehalten.

Ziel ist ein Höchstmaß an Schutz für Mensch, Tier und Umwelt zu erreichen und gleichzeitig die Chancen dieser zukunftsweisenden Energieform möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich zu machen.

Mit der 20. Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 wurde die Erlassung eines Sektoralen Raumordnungsprogrammes vorgesehen, welches Zonen festlegen soll, auf denen die Widmung „Grünland-Windkraftanlage“ zulässig sein soll. Bei der Festlegung dieser Zonen für die Windenergienutzung ist besondere auf die im Raumordnungsgesetz normierten Abstandsregelungen zu windkraftsensiblen Widmungsarten, auf die Interessen des Naturschutzes, der ökologischen Wertigkeit des Gebietes, des Orts- und Landschaftsbildes, des Tourismus, des Schutzes des Alpenraumes, auf die Netzinfrastruktur und auf die Erweiterungsmöglichkeiten bestehender Windparks Bedacht zu nehmen. Eine regionale Ausgewogenheit ist anzustreben.

Das für ganz NÖ geltende Raumordnungsprogramm hat nun zum Ziel, die landesweiten und regionalen Schutzinteressen wahrzunehmen. Die lokalen Schutzinteressen und die konkrete Standortbestimmung der Windkraftanlagen sollen grundsätzlich jedoch Gegenstand des Widmungsverfahrens auf Gemeindeebene bleiben. Darauf aufbauen sind die Umweltverträglichkeitsprüfungen bzw. die materienrechtlichen Bewilligungsverfahren für das einzelne

# Gemeinderatssitzung

am 31.03.2014

## Tagesordnungspunkt 11

### Fortsetzung - Seite 2

Windparkprojekt durchzuführen. Durch dieses mehrstufige Bewilligungsschema wird zum einen die Wahrung von überörtlichen Interessen sichergestellt, das Gebiete mit wesentlichen Vorbehalten gegen die Windkraftnutzung ausgeschieden wurden; zum anderen bleibt den Gemeinden durch das Erfordernis der Widmungsfestlegung „Grünland-Windkraftanlage“ die rechtliche Grundlage erhalten, über die konkrete Standortbestimmung eines Windparks innerhalb der Zonen für die Windkraftnutzung gemäß dem überörtlichen Raumordnungsprogramm bzw. über ihre Inanspruchnahme für die Windkraftnutzung selbst zu entscheiden.

Beim vorliegenden Verordnungsentwurf handelt es sich grundsätzlich um eine Materie im Zuständigkeitsbereich des Landes. Die Regelungen ergänzen Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976. Die Verordnung hat keine finanziellen Auswirkungen für den Bund, das Land und die Gemeinden. Negative Auswirkungen auf die Ziele des Klimabündnisses sind nicht zu erwarten. Eine Mitwirkung von Bundesorganen ist nicht vorgesehen.

Der Entwurf (bestehend aus Karte und Verordnungstext) war in der Zeit vom 20.12.2013 bis 3.1.2014 im Rathaus zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Stellungnahmen wurden nicht abgegeben.

Das Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Fischamend ist nicht für die Nutzung von Windkraftanlagen vorgesehen.

**StR Punz** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge der in der Beilage angeschlossenen Verordnung des Amtes der NÖ Landesregierung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung

am 31.03.2014

## Tagesordnungspunkt 12

### Beratungsgegenstand

Fassadenförderungen

### Sachverhalt

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 21.6.2011, TOP 17, haben folgende Personen um Gewährung einer Förderung für die thermische Sanierung ihres Wohnhauses eingereicht:

- a) Josef JÄGER, Bahnstraße 15
- b) Maja u. Igor STAJKOVIC, Parsevalstraße 12a

Die Baubehörde hat die Ansuchen gemäß den Richtlinien am 27.11.13 bzw. 14.01.14 überprüft und folgenden Förderungsbetrag zuerkannt:

- a) Josef JÄGER, € 540,00 = 54 Stück „Fischamender“
- b) Maja u. Igor STAJKOVIC € 236,00 = 24 Stück „Fischamender“

Die Auszahlung des Förderungsbetrages erfolgt gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2012, TOP 10, in „Fischamendern“.

**StR Punz** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge der Zuerkennung folgender Förderungen für die thermische Sanierung von Fassaden seine Zustimmung erteilen:

Förderungswerber	Förderungsobjekt	Förderung „Fischamender“
Josef JÄGER	Bahnstraße 15	54 Stück
Maja u. Igor STAJKOVIC	Parsevalstraße 12a	24 Stück

**Wechselrede:** StR Bayer: Der Förderwerber soll die Möglichkeit erhalten sich die Förderung in Euro oder Fischamender ausbezahlen zu lassen.

**Beschluss und Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.  
(GR Jäger war bei diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.)

# Gemeinderatssitzung

am 31.03.2014

## Tagesordnungspunkt 13

### Beratungsgegenstand

Förderung von Sicherheitseinrichtungen

### Sachverhalt

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2009 haben folgende Personen um Gewährung einer Förderung für mechanische und elektronische Sicherheitseinrichtungen angesucht:

- a) Ranits Anita, Am Rosenhügel 100
- b) Dr. Edelmann-Tuma Margit, Am Rosenhügel 58
- c) Elend Zita, Heimstättensiedlung 8/1/3
- d) Schörghuber Ingrid, Kirchenweg 12
- e) Weinzierl Yvonne, Industriewerkgasse 1/6/5

Die Auszahlung des Förderungsbetrages erfolgt gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2012, TOP 10, in „Fischamendern“.

**StR Punz** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge aufgrund der Förderungsrichtlinien gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2009, TOP 27, sowie 19.12.2012, TOP 10, folgenden Personen eine Förderung für mechanische und elektronische Sicherheitseinrichtungen gewähren:

Person	Adresse	Sicherheits-einrichtung	Aufwen-dungen	Förderbetrag in „Fisch-amendern“
Ranits Anita	Am Rosenhügel 100	Alarmanlage	€ 2.800,--	28 Stück
Dr. Edelmann-Tuma	Am Rosenhügel 58	Alarmanlage	€ 2.500,--	25 Stück
Elend Zita	Heimstättensiedlung 8/1/3	Sicherheitstüre	€ 2.300,--	23 Stück
Schörghuber Ingid	Kirchenweg 12	Alarmanlage	€ 2.481,68	25 Stück
Weinzierl Yvonne	Industriewerkgasse 1/6/5	Sicherheitstüre	€ 500,--	5 Stück

**Wechselrede:** StR Bayer: Der Förderwerber soll die Möglichkeit erhalten sich die Förderung in Euro oder Fischamender ausbezahlen zu lassen.

**Beschluss und Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## Gemeinderatssitzung

am 31.03.2014

### Tagesordnungspunkt 14

#### Beratungsgegenstand

##### Wirtschaftsförderung

- a) LAMI Erdarbeiten, Bahnstraße 13, 2401 Fischamend
- b) Café H2 – Kolowrat Iris, Hauptplatz 2, 2401 Fischamend

#### Sachverhalt

a) Die Firma Lami Erdarbeiten hat bei der Firma Zeppelin Österreich, 2401 Fischamend, Zeppelinstraße 1 einen Minibagger und einen Hydraulikhammer für den Minibagger geleast.

Für den Minibagger ist eine Laufzeit von 24 Monaten vereinbart.

Höhe der monatlichen Raten beträgt € 925,--.

Laufzeitbeginn April 2013 bis März 2015.

Raten wurden von April bis Dezember 2013 in Höhe von € 8.325,-- bezahlt.

Für den Hydraulikhammer ist eine Laufzeit von 24 Monaten vereinbart.

Höhe der monatliche Raten beträgt € 117,97.

Die Laufzeit begann im September 2013 bis endet mit August 2015.

Raten wurden von September bis Dezember 2013 in Höhe von € 471,88 bezahlt,

ebenso eine Mietkaufsonderzahlung in Höhe von € 943,75.

Es wurden im Jahr 2013 € 1.415,63 bezahlt.

Die Überprüfung der Belege ergab einen förderwürdigen Betrag von € 9.740,63. Der Fördersatz beträgt 16 %. Nachdem die Rechnungen von einem Fischamender Unternehmen sind, wird dieser mit Faktor 1,5 multipliziert.

Dies ergibt einen Förderbetrag von € 2.337,75.

b) Fr. Iris Kolowrat hat Ihr Lokal neu gestaltet. Die Umbaukosten betragen € 23.301,79, davon können Kosten von € 20.617,-- anerkannt werden. Der Fördersatz beträgt 15 %. Aufgrund der Ausführung durch Fischamender Firmen ist der Fördersatz mit 1,5 zu multiplizieren. Die Wirtschaftsförderung beträgt daher € 4.638,83.

## Gemeinderatssitzung

am 31.03.2014

### Tagesordnungspunkt 14

Fortsetzung - Seite 2

**Vbgm. Ing. Baumgartlinger** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgende

#### **Anträge**

a) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge der Fa. Lami Erdarbeiten für die Anschaffung eines Minibaggers und eines Hydraulikhammers eine Wirtschaftsförderung in Höhe von € 2.337,75 zuerkennen.

Hingewiesen wird, dass gemäß Richtlinien für die Investitionsprämie, auch für die weiteren Leasingraten bis zur Erreichung der Maximalförderhöhe um Wirtschaftsförderung eingereicht werden kann. Ein Beschluss des Wirtschaftsausschusses bzw. Gemeinderates ist dafür nicht mehr erforderlich.

Wechselrede: GR Strauss, Vbgm Ing. Baumgartlinger, StR Ing. Rausch, Vbgm Ing. Baumgartlinger, GR Strauss, GR Jäger

Beschluss: Der Antrag wird abgesetzt und dem Wirtschaftsausschuss nochmals zugewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge Fr. Kolowrat Iris für die Neugestaltung ihres Kaffeehauses eine Wirtschaftsförderung in Höhe von € 4.638,83 zuerkennen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## Gemeinderatssitzung

am 31.03.2014

### Tagesordnungspunkt 15

#### Beratungsgegenstand

Änderung der Richtlinien der Umweltförderungen

#### Sachverhalt

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.11.2003 wurde die Förderung für Regenwasserzisternen und mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.4.2006 wurden Förderrichtlinien für die Förderung von Heizkesseltausch-, Solar-, Wärmepumpen u. Photovoltaikanlagen erlassen. Diese Förderungen sollen nun als Umweltförderungen zusammengefasst werden. Weiters ist beabsichtigt die Anschlusskosten an die Biomasse-Fernwärmeversorgung Fischamend sowie dazu notwendige Umbaumaßnahmen zu fördern.

Stadtrat *Ing. Franz Rausch* stellt zur Beratung und Beschlussfassung folgenden

#### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge folgende Richtlinien für den Erhalt von Umweltförderungen beschließen:

**STADTGEMEINDE**

**FISCHAMEND**

**Umweltförderungen**

**FÖRDERUNG  
VON HEIZKESSELTAUSCH / SOLAR-, WÄRMEPUMPEN- u.  
PHOTOVOLTAIKANLAGEN/ANSCHLUSS AN DIE  
BIOMASSE-FERNWÄRMEVERSORGUNG FISCHAMEND UND  
REGENWASSERZISTERNEN**

Die Stadtgemeinde Fischamend fördert den Austausch nachfolgender Heizkessel, die Errichtung von Alternativenanlagen wie Solar - , Wärmepumpen - und Photovoltaikanlagen sowie *Umbau- und Anschlusskosten an die Biomasse-Fernwärmeversorgung Fischamend und die Errichtung von Regenwasserzisternen.*

## Gemeinderatssitzung

am 31.03.2014

### Tagesordnungspunkt 15

Fortsetzung - Seite 2

**Förderungsgegenstände sind:**

- a) Solaranlagen zur Warmwasserbereitung
- b) Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Zusatzheizung
- c) Wärmepumpenanlagen zur Warmwasserbereitung und zur Heizung
- d) Wärmepumpenanlagen zur Heizung (monovalenter Betrieb) und Warmwasserbereitung
- e) Photovoltaikanlagen
- f) Heizkesseltausch
  - ) Heizungssysteme mit Brennwerttechnik
  - ) Stückholzkessel mit Pufferspeicher
  - ) Hackschnitzel- bzw. Pelletsanlagen mit autom. Brennstoffzufuhr
- g) *Anschlusskosten an die Biomasse-Fernwärmeversorgung Fischamend und etwaige notwendige Umbaukosten*
- h) *Errichtung von unterirdischen Regenwasserzisternen*

in bzw. für Ein - oder Mehrfamilienhäuser/n.

Gefördert werden Neuanschaffungen bzw. Abänderungen bereits bestehender Anlagen a) – e).

Die Anlagen f) müssen im Sinne dieser Förderung nach dem 1.1.2006 errichtet bzw. abgeändert worden sein.

Das Förderungsansuchen ist mittels eines formlosen Schreibens an die Stadtgemeinde Fischamend unter Vorlage der Rechnungen *samt Zahlungsnachweise* zu richten.

Wenn eine Anlage den Förderungsrichtlinien des Landes NÖ entspricht und von diesem bereits auch eine Zusicherung zur Förderung erfolgt ist, kann bei der Stadtgemeinde Fischamend eine solche beantragt werden. Eine Kopie dieser Zusicherung ist dem Förderungsansuchen ebenfalls anzuschließen.

*Für Heizungssysteme mit Brennwerttechnik* sind die Originalrechnungen mit Zahlungsbelegen sowie ein Abnahmeprotokoll des ausführenden Installationsbetriebes beizubringen. (Für Heizungssysteme mit Brennwerttechnik ist keine Zusicherung



## Gemeinderatssitzung

am 31.03.2014

### Tagesordnungspunkt 15

#### Fortsetzung - Seite 3

erforderlich, da diese ab dem 01.07.2006 vom Land NÖ nicht mehr gefördert werden.)

*Für den Anschluss an die Biomasse-Fernwärmeversorgung Fischamend sind dem Förderansuchen der Anschlussvertrag mit der EVN Wärme sowie die Zahlungsnachweise vorzulegen.*

*Für Umbaukosten betreffend den Anschluss an die Biomasse-Fernwärme Fischamend sind dem Förderansuchen der Anschlussvertrag sowie die Rechnungen mit Zahlungsnachweisen vorzulegen.*

*Bei Förderung von unterirdischen Regenwasserzisternen ist ein formloses Förderansuchen unter Vorlage der Rechnungen sowie der Zahlungsnachweise vorzulegen. Bei diesen Anlagen erfolgt eine Überprüfung durch die Baubehörde.*

**Die Förderung besteht aus einer nicht rückzahlbaren Subvention in Höhe von 10 % der Investitionskosten, höchstens jedoch € 750,- und wird nach Überprüfung der Unterlagen durch den Umweltausschuss und Festsetzung des Förderbeitrages von der Stadtkasse zur Auszahlung gebracht. Laut Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2012 TOP 10 wird die Förderung in „Fischamender“ ausbezahlt.**

Diese Richtlinien wurden vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend in seiner Sitzung am ..... beschlossen und treten mit dem darauffolgenden Monatsersten anstelle der Richtlinien vom 17.11.2003 und 25.04.2006 in Kraft.

Wechselrede: Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Gemeinderatssitzung**

**am 31.03.2014**

### **Tagesordnungspunkt 16**

#### **Beratungsgegenstand**

#### **Bericht des Umweltgemeinderates Michael Burger:**

Da durch die Tagesordnungspunkte 11 – Verordnung über die Nutzung der Windkraft in NÖ und 15 – Änderung der Umweltförderung meine Berichte bereits vorweggenommen wurden, bleibt mir nur mehr die Einladung zur Reinigungsaktion am 5.4. auszusprechen. Weiters werde ich auch mit der Hauptschule eine Reinigungsaktion durchführen.

# Gemeinderatssitzung

am 31.03.2014

## Tagesordnungspunkt 17

### Beratungsgegenstand

#### **Bericht des Jugendgemeinderates Joachim Loboda:**

Aufgrund des Ausscheidens von Raphi Cejka wurde Gottfried Schmaus als neuer Mitarbeiter für das Jugendzentrum aufgenommen.

Weiters wurde ein Kochkurs „gesundes Kochen“ für die Jugendlichen abgehalten.

Die Ausschreibung für die Errichtung eines neuen Jugendzentrums ist derzeit im Gange. Der Bestbieter soll in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

## Gemeinderatssitzung

am 31.03.2014

### Tagesordnungspunkt 23

#### Beratungsgegenstand

Dringlichkeitsantrag – Maßnahmen zum Ausbau der A 4

#### Sachverhalt

Durch den Ausbau der Autobahn auf jeweils drei Spuren wurde der bisherige natürliche Lärmschutz entfernt. Demnächst werden auch die noch bestehenden Lärmschutzwände abgebaut und dadurch die Bevölkerung von Fischamend einer unzumutbaren Lärmbelastung ausgesetzt. Daher stellen wir folgenden

#### **Antrag**

Der Gemeinderat fordert die ASFINAG zu folgenden Maßnahmen auf:

1. Die neuen Lärmschutzwände müssen noch vor Beginn der Arbeiten für den Autobahnausbau errichtet werden. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, so ist dies schriftlich zu begründen.
2. Ein Tempolimit von 80 km/h für PKW und 60 km/h für LKW ist zumindest während der Bauzeit zu verhängen.
3. Der Ausbau der 3. Spur ist nicht vor der Fischabrücke zu beenden um die zu erwartenden Staus und die daraus resultierenden Durchfahrten von Fischamend wegen der Verengung zu verhindern.

Wechselrede: StR Bayer, Bgm Mag. Ram, StR Ing. Rausch, GR Kerb

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.